mann (Leipzig) überbrachte die Gruge der Stadt Leipzig. 3m Ramen | des Borftandes und bes Ausschuffes bes Deutschen Sandelstages fprach Geheimer Rommerzienrat Stedner (Salle a. S.). Er gab unter lebhafter Ruftimmung bie Barole aus, nicht gegeneinander, fondern miteinander zu arbeiten. hieran ichlossen sich noch Uniprachen bes herrn Bernh. Reuter (Leipzig) namens der Leip. giger Sandelstammer und des herrn Dr. Regler (Berlin) namens

der Gesellichaft für foziale Reform.

Die Reihe der Referate eröffnete Berr Felig Marquart über ben heutigen Stand der praftischen Lehre und die Borbildung der Lehrlinge. Der Mangel genügender Bortenntniffe, fo führte der Referent aus, fei mit ichuld an ben vielen ungenugend ausgebildeten Sandlungsgehilfen. Aber auch die faufmannische Lehre bedürfe bringend einer Reform. hemmend auf eine ordentliche Lehrlingsausbildung wirften ferner die Großbetriebe mit ihrer Arbeitsteilung. Um die taufmannische Lehre an fich zu fordern, muffe die prattifche Ausbildung durch unmittelbaren taufmannischen Fortbildungsichulzwang ergangt werben. Ferner fei eine besondere Jugendfürforge für die Charafterbildung des Lehrlings anguftreben. hierher gehore vor allem die Errichtung von Lehrlingsheimen. (Lebhafter Beifall.)

hierauf berichtete Stadtrat bugo Geifert, Mitglied ber Sandelstammer Leipzig, über ben Bang ber prattifchen Musbildung. Er bezeichnete es als Rachteil, daß jest die meiften Lehrlinge eine Bergutung von ihren Bringipalen erhielten; das guchte die Rategorie der billigen Arbeiter. hierunter muffe naturgemäß die Ausbildung der Lehrlinge leiden; früher mußte ber Lehrling noch Lehrgeld gahlen, war aber dafür meift einer guten

Ausbildung gewiß.

Es folgte ein Referat bes Weichaftsführers des Deutschen Bertbundes Dr. Dohrn (Dresden) über die Geschmadsbildung bes jungen deutschen Raufmanns. Um diese notwendige Eigenschaft ju fordern, fei die Ginführung von Bortragen über den Geschmad in der deutschen Produttion fur die jungen Raufleute zu empfehlen.

Die fich anschließende überaus lebhafte Aussprache forberte manche ichagenswerte Unregungen gutage. hervorgehoben fei nur der Borichlag auf Ginführung einer dreimonatlichen Brobezeit fur Lehrlinge, ferner die Anregung gur Berans ftaltung einer Reichsenquete betreffs der Berhaltniffe ber faufmannischen Angestellten, vor allem der Lehrlinge. Der Berbandsvorsteher Beorg Siller resumierte am Schluffe bes erften Berhandlungstages bahin, daß alle Redner fich einstimmig für Beibehaltung ber praftischen Ausbildung ausgesprochen haben. Der Borichlag, beim Reichstanzler eine erweiterte Reichsenquete anzuregen, werde feitens ber Leitung des Berbandes Deutscher Sandlungsgehilfen weiter verfolgt werden.

(» Leipziger Neuefte Nachrichten.«)

\* Berein von Berlegern deutscher illustrierter Beit= ichriften. - Die ordentliche hauptversammlung bes »Bereins von Berlegern beuticher illuftrierter Beitschriftena wird am Freitag ben 7. Mai b. 3., nachmittags 1/24 Uhr, im Gipungszimmer bes Bereins ber Buchhandler gu Leipzig (Deutsches Buchhandlerhaus, Eingang: Platoftrage 3, parterre links) ftattfinden. Tagesordnung:

1. Bericht bes Borftands.

- 2. Raffenbericht, Genehmigung bes Jahresberichts und Entlaftung bes Borftands, fowie Festjepung der ordentlichen Beitrage.
- 3. Bericht über die Berhandlungen mit Lejegirfeln gur Festfetung von Minimal-Leihgebühren.

4. Etwaige Antrage der Mitglieder.

- 5. Bahl bes Borftands. Rach ben Gapungen icheiden bie Berren Beber, Schang und Dr. Ullftein aus dem Borftande aus, find aber wieder mahlbar.
- 6. Festiegung von Ort und Beit der nachften ordentlichen Sauptversammlung.

Sonntag ben 18. April, vormittags 11 Uhr, fand in ber Offentlichen Buchhandler - Lehranftalt in Leipzig eine furze, aber bebeutungsvolle Feier ftatt, ju ber auch der Borfigende des Goulausschuffes, herr Johannes hirschfeld, erschienen war. Nachbem Regierungsbezirte, in dem diefer Ort gelegen, ein gleiches ober ichon in fruheren Jahrzehnten, namentlich unter bem Direttor abnliches Geichaft ju grunden oder gu betreiben . . . lagt eine

Schulrat Dr. Brautigam, vergebens versucht worden mar, bas fogenannte Militar-Privileg zu erhalten, wurde am Sonntag in ber Buchhändler-Lehranftalt ein befonderer Kurfus gur Borbereitung auf die Einjährig-Freiwilligen-Brufung begrundet. Der Direttor, herr Dr. Curt Frengel, gab einen Rudblid über die Entwidlung der Anstalt; er wies darauf hin, daß alle Neuerungen, so die Extraner- (Bollichüler-) Abteilung, die Ginrichtung ber Sofpitanten, die Fortbildungsturfe für Buchhandlungsgehilfen und nun auch der Einjährigen-Aurfus, organisch aus der Anstalt herausgewachsen feien, und zeigte, in welcher Beife in diefem Rurfus gearbeitet werden muffe. herr hirschfeld berichtete hierauf über bie Stellungnahme des Schulausichuffes und des Bereinsvorftandes, die beide die neue Entwidlung der Lehranftalt freudig begrußen und einen ansehnlichen Betrag gur Unterftugung diefes Rurfus ausgeworfen haben. Eine allgemeine Aussprache über einschlägige Fragen beschloß den Eröffnungsattus, an den wir den Bunich fnupfen, daß den Bestrebungen des Bereins der Buchhandler gu Leipzig und der Schulleitung feiner Lehranftalt reicher Erfolg beschieden sein möge!

\* Bom Reichsgericht. (Bgl. Nr. 91 d. Bl.) - Bu diejer Mitteilung in Nr. 91 d. Bl. (G. 4845) tommen wir gern der Aufforderung nach, festzustellen, daß der dort genannte Schriftfteller Oswald nicht identisch ift mit dem gleichfalls als Schriftfteller betannten ehemaligen Bertreter der Berlagsanftalt F. Brudmann (München), jegigen Mitarbeiter im Berlagshaufe Bong & Co herrn Sugo Dewald in Leipzig. (Red.)

Bom Reichsgericht. (Nachbrud verboten.) (Bgl. Borfenblatt 1908 Rr. 292.) - Zusendung homosegueller Literatur als Beleidigung. - Bor bem Landgerichte II in Berlin hatte fich am 9. Dezember v. 3. ber Berlagebuchhändler Bernhard Bad wegen Beleidigung und Berbreitung unguchtiger Schriften zu verantworten. Das Gericht hatte aber auf Ginftellung des Berfahrens erfannt, weil die gur Anflage ftehende Tat bereits durch ein Urteil des Landgerichts Magdeburg abgeurteilt fei. Bon diefem Gerichte ift der Angeklagte wegen Beleidigung bes Baftors Dohndorf in Galble gu 50 . Gelbftrafe verurteilt worden, weil er ihm einige Schriften zugefandt hatte, die den homosexualismus verherrlichen. herr Bad hatte dieje Schriften aus Anlag bes Moltte-Barbenprozesses jum Brede ber »Auftlärung« nicht nur an den genannten Baftor, sondern an etwa 5000 Bersonen verschiedener Stände gefandt. Bon biefen hatten noch weitere 19 fich beleidigt gefühlt und ebenfalls Strafantrag gestellt. Das Landgericht II in Berlin hat angenommen, daß ber Angeflagte bei Berfendung aller Schriften nach einheitlichem Borfat gehandelt hat und daß deshalb eine nochmalige Aburteilung gegen den Grundfat one bis in idem verftoße. - Auf die Revision des Staatsanwalts hob am 13. April b. 3. das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurud. Das Landgericht war nicht berechtigt, die in Magdeburg als felbständig angesehene Sandlung als einen Teil einer fortgesetten Sandlung zu betrachten.

\* Diebstahl eines wertvollen Porträts in Wien. 200 Aronen Belohnung. - Das Deutiche Fahnbungsblatt Stud 3062 vom 16. April 1909 bringt folgende Befanntmachung:

Am 3. April 1909 ift in Bien ein vierediges Miniaturportrat von Daffinger (9,5×7,5 cm), Bruftbild ber Frau Barry-Gzechenni, in vergolbetem Brongerahmen, entwendet. Auf Berbeischaffung des Bildes, das einen Wert von 4000 Kronen repräsentiert, ift obige Belohnung ausgesett. Ich bitte um möglichft weite Berbreitung diefer Befanntmachung, namentlich auch in den Kreifen ber Runfthändler.

Berlin, 13. April 1909. (geg.) Der Polizei-Prafident, Abt. IV.

Ronfurrengflaufel im Anftellungevertrag. Bu § 74 bes Sandelsgesethuche. - Die im Bertrage zwischen einem Pringi-\*Difentliche Buchhandler-Lehranftalt in Leipzig. - Um pal und einem Sandlungsgehilfen enthaltene Rlaufel: Der (lettere) verpflichtet fich, binnen 3 Jahren nach Beendigung feines Bertragsverhältniffes, gleichgultig, aus welchem Grunde und von welcher Geite es geloft werde, weber in C. noch in bem